

## **Zweite Satzung zur Änderung der Wahlsatzung der Technischen Hochschule Aschaffenburg (Wahls)**

vom 14. Februar 2023

Aufgrund von Art. 9 i. V. m. Art. 48 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

## Artikel 1

Die Wahlsatzung der Technischen Hochschule Aschaffenburg (WahIS) vom 18. Mai 2021, zuletzt geändert mit Satzung vom 12. Mai 2022, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden die Seitenzahlen gestrichen.
2. § 2 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a. In Ziffer 1 werden die Wörter „Professoren und Professorinnen sowie die Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen“ durch die Wörter „hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ ersetzt.
  - b. In Ziffer 2 werden die Wörter „wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ durch die Wörter „wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden“ ersetzt.
  - c. In Ziffer 3 werden die Wörter „sonstigen an der Hochschule tätigen Beamten und Beamtinnen sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“ durch die Wörter „wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „Art. 17 Abs. 1 Satz 5 BayHSchG“ durch die Angabe „Art.19 Abs. 1 Satz 7 BayHIG“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „Professoren und Professorinnen“ durch die Wörter „Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ ersetzt.
5. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe „Art. 18 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“ ersetzt.
6. In § 8 Abs. 10 Satz 2 wird den Wörtern „zwei Wochen“ das Wort „mindestens“ vorangestellt.
7. In § 21 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „Art. 18 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG“ durch die Angabe „Art.26 Abs. 1 Satz 3 BayHIG“ ersetzt.
8. In § 22 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „Art. 40 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ durch die Angabe „Art.50 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“ ersetzt.

## Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 09.02.2023 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14.02.2023.

Aschaffenburg, den 14.02.2023

Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth  
Präsidentin

---

Diese Satzung wurde am \_\_\_\_\_ in der Technischen Hochschule Aschaffenburg  
niedergelegt. Die Niederlegung wurde am \_\_\_\_\_ durch Aushang in der Hochschule  
bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der \_\_\_\_\_.